

**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1952.**

Sitzung vom 9. Oktober 1952

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. (B1/2)

Dübendorf Nr. 45

2611. Quartierplan. Mit Eingabe vom 17. September 1952

ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Juni 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 6, Hinteres Bettli, sowie der Bau- und Niveaulinien der projektierten Immenhauserstrasse in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 22. Juni veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 16. August 1952 zwei Einsprachen ein, von denen die eine nachträglich zurückgezogen, die andere mit Entscheid des Bezirksrates vom 3. Juli 1952 rechtskräftig abgewiesen wurde.


Das Quartierplangebiet Hinteres Bettli liegt zwischen der Ueberlandstrasse (HVS. P, I. Kl. Nr. 1) und dem Militärflugplatz bzw. der Wangenerstrasse (I. Kl. Nr. 4) und der Oskar Biderstrasse. Im Hinblick auf die zunehmende Bautätigkeit in diesem Gebiet war die Durchführung des Quartierplanverfahrens mit einer teilweisen Neuparzellierung der Grundstücke und der Anlage neuer Quartierstrassen gegeben. Für letztere wurden Baulinien mit Abständen von 16—19 m festgesetzt. Der Quartierplan ist als zweckmässig zu bezeichnen.

Es ist lediglich auf die projektierte Immenhauserstrasse hinzuweisen, die das Quartier mit dem Dorfzentrum verbinden soll. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird sie unter der Ueberlandstrasse und der Bahnlinie durchgeführt werden. Sie zweigt bei der Glärnischstrasse von der Oskar Biderstrasse ab und mündet beim Militärflugplatz in den Rechweg ein, der sie mit der Wangenerstrasse verbindet. Da die Immenhauserstrasse vorwiegend dem Lokalverkehr dienen soll, genügen eine Fahrbahnbreite von 5 m und ein einseitiges, 2 m breites Trottoir. Diese Unterführung ist der ursprünglich vorgesehenen Verlängerung der Säntisstrasse bis zur Wangenerstrasse mit Ueberführung der Bahnlinie, für die der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Februar 1929 Baulinien genehmigt hatte, vorzuziehen. Der Ausführung einer solchen Strassenbaute stehen die inzwischen erfolgte bauliche Entwicklung des Quartierplangebietes und der Umstand, dass eine niveaugleiche Kreuzung der Ueberlandstrasse verkehrstechnisch unerwünscht wäre, entgegen. Die erwähnten Baulinien der Säntisstrasse können daher zwischen der Ueberland- und der Wangenerstrasse aufgehoben werden. Bei einem spätern Ausbau der Bahnhofanlagen soll von der bestehenden Säntisstrasse bis zur Ueberlandstrasse lediglich eine Fussgängerunterführung mit Zugang zu den Perrons erstellt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 15. Juni 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 6, Hinteres Bettli, in Dübendorf wird mit den Baulinien der Quartierstrassen sowie den Bau- und Niveaulinien der Immenhauserstrasse gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt. Damit werden die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Februar 1929 genehmigten Baulinien der projektierten Säntisstrasse zwischen der Ueberland- und der Wangenerstrasse aufgehoben.

 Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG
	PBG
Dübendorf	0191-0045

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT  
 PLAN-ARCHIV  
 Nr. 45

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 9. Oktober 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Wahler</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN